

## **Auflagen zum Besuch der Ballettschule Schimmer**



### **Distanzregeln**

1. Kommen Sie bitte max. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Studio, um keine Schülerinnen und Schüler der vorherigen Gruppe anzutreffen
2. Die Ballettschule wird nur einzeln nach Aufforderung unseres Ordnungspersonals / Lehrpersonals betreten
3. Alle Tänzerinnen und Tänzer der Ballettschule sollten bereits in Trainingskleidung erscheinen, da die Umkleidekabine nicht zur Verfügung steht
4. Es sind die entsprechenden Bodenmarkierungen zu befolgen
5. Eltern und sonstige Begleitpersonen sind in der Schule nicht erlaubt. Bitte haben Sie Verständnis dafür und bereiten Sie Ihr Kind bereits vorher darauf vor. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf die Begleitperson einer Schülerin/ eines Schülers unter 6 Jahren mit Mund- und Nasenschutz die Schule betreten.
6. Im Ballettstudio selbst gibt es Bodenmarkierungen, welche die Tanzfläche strukturieren und den Abstand der SchülerInnen sichern.
7. Die Unterrichtsstunden werden strukturell an die besondere Situation angepasst: es wird keine Partnerarbeit integriert, auf taktile Korrekturen wird strikt verzichtet
8. Wir werden die Fenster und ggf. auch die Ballettsaaltüren geöffnet halten, bitten aber inständig darum, dass sich nirgends Menschen ansammeln um zuzuschauen
9. Das Verlassen der Ballettschule erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der Bodenmarkierungen und nach den Regeln des Ordnungspersonals / der Lehrkräfte
10. Eltern bzw. Begleitpersonen müssen unbedingt pünktlich zum Ende der Stunde erscheinen (5 Minuten früher als im Stundenplan angegeben), da Kinder nicht die Möglichkeit haben, im Schulgebäude selbst zu warten

### **Hygieneregeln**

1. Bei Betreten und Verlassen der Ballettschule muss das bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzt werden
2. Bei Betreten müssen Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz tragen; im Unterricht gibt es eine Empfehlung für eine medizinische Maske
3. Es wird regelmäßig bzw. andauernd gelüftet; in einigen Studios unterstützen zusätzlich professionelle Luftreiniger die Luftqualität
4. Der Toilettengang sollte möglichst vermieden werden; ist dies unumgänglich stehen in den Bädern kontaktlose Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung
5. Das Ballettstudio selbst wird nur nach Aufforderung und ohne Nutzung der Türklinke vonseiten der SchülerInnen betreten
6. Die Stange wird nach jeder Benutzung unter Beachtung der Einwirkzeiten desinfiziert
7. Getränke und Snacks werden aus hygienischen Gründen auf absehbare Zeit nicht mehr von der Ballettschule zur Verfügung gestellt
8. Geschenke oder Speisen anlässlich von Geburtstagen bitte nicht mitbringen
9. Unser Lehrpersonal trägt Maske
10. Der Stundenplan beinhaltet Pausen zwischen den Stunden, um große Menschenansammlungen zu vermeiden und um unserem Personal Zeit zu geben, zu desinfizieren und zu lüften

### **Besondere Regeln**

1. Unser Personal ist entweder vollständig geimpft oder testet sich vor jedem Unterrichtstag
2. Schülerinnen und Schüler haben selbst bei leichten Krankheitsanzeichen dem Unterricht fern zu bleiben
3. Ein Testen der Schüler/innen vor dem Besuch der Ballettschule ist empfohlen
4. Spontane Probetraining oder spontanes Nachholen in einer anderen Stunde ist derzeit nicht möglich; erst wenn dies im Voraus telefonisch oder schriftlich von uns bestätigt wurde, können wir Schnupper- oder Nachholstunden realisieren
5. Es wird für alle unbekanntenen Personen (z.B. Schnpperschüler) ein Kontaktformular geben, das komplett ausgefüllt werden muss.
6. Zuschauer während des Unterrichts sind nicht erlaubt.

### **Öffnungsschritt Stufe 2:**

„Mannschaftssport und somit der gesamte Sportbetrieb ist erlaubt. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept und die Einhaltung der Empfehlungen des RKI. {...} Auch Sport in Gruppen kann wieder vollumfänglich betrieben werden (z.B.: Rudern im 8er; Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten wie Judo, Boxen, etc.).“

Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom Sozialministerium Hessen; Stand 17. Mai 2021

### **Allgemein und unabhängig der Öffnungsschritte gilt:**

„Ohne Einschränkung gestattet ist der Sportbetrieb zur Vorbereitung auf und die Abnahme von Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen.“

Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom Sozialministerium Hessen; Stand 17. Mai 2021